



Erforderliche Beilagen im Zuge der Einreichung

Fonds zur Förderung der digitalen Transformation

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001

Beilagen Print (Allgemeine Angaben)

- Bestätigung eines Wirtschaftstreuhanders/einer Wirtschaftstreuhanderin laut Formblatt oder Kopie der veröffentlichten ÖAK-Zahlen
- (Zusatz-)Prüfbericht über Jahresdurchschnittszahlen, wenn diese aus den veröffentlichten ÖAK-Zahlen nicht ersichtlich bzw. nicht im Sinne der Presseförderung zuordenbar sind
- Eine Liste der Erscheinungstage im Vorjahr, aus der ersichtlich ist, an welchem Tag welche Nummer der Zeitung erschienen ist
- Bestätigung über die richtige Entlohnung der Journalist:innen bzw. der am Projekt mitwirkenden Personen nach Kollektivvertrag
- 3 Nachweise der elektronischen Version (Der überwiegende Teil der Druckschrift muss spätestens 2 Wochen nach Erscheinung auch elektronisch bereitgestellt werden)

Weitere Beilagen im Ansuchen (Print & Rundfunk)

- Eine aktuelle Abfrage des Steuerkontos (FinanzOnline) oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Ein aktueller Kontoauszug der Beitragsabrechnung (Sozialversicherung) oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers/einer Wirtschaftsprüferin, dass es sich um kein "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne des Artikel 2 Abs 18 der Verordnung (EU) Nr.651/2014 (AGVO) handelt
- Bestätigungen vom vertretungsbefugten Organ oder einem zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person,
 - dass im vorangegangenen Kalenderjahr im betreffenden Medium nicht wiederholt und systematisch zum gewaltsamen Kampf gegen die Demokratie oder den Rechtsstaat aufgerufen wurde, oder Gewalt gegen Menschen als Mittel der Politik befürwortet wurde, oder wiederholt zur allgemeinen Missachtung der Rechtsordnung auf einem bestimmten Rechtsgebiet aufgefordert wurde

- dass eine zumindest einjährige tatsächliche und regelmäßige Geschäftstätigkeit vorliegt und, dass aufgrund einer realistischen Einschätzung der künftigen Erträge und Aufwendungen eine positive Fortbestandsprognose hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit und Lebensfähigkeit mit zumindest überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.
 - dass keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt besteht.
- Vollständiger Jahresabschluss
 - Auszug aus der Insolvenzdatei vom Tag der Übermittlung des Ansuchens
 - Finanzierungsplan
 - Auskunft der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, dass im betreffenden Medium keine gerichtlich strafbare Handlung gemäß § 283 StGB oder nach dem Verbotsgesetz verwirklicht wurde und keine gerichtliche Verurteilung nach diesen Bestimmungen vorliegt.

Zusätzliche Beilagen bei „Sonderfällen“ (Print & Rundfunk):

- Wenn der Förderungswerber/die Förderungswerberin teil eines Unternehmensverbunds ist: Grafische Darstellung (Organigramm) des gesamten Medienverbunds mit Beteiligungsangabe in %
- Bei gemeinsamen Projekten: Eine von allen Parteien unterzeichnete Vereinbarung, die die Rechte und Pflichten aller Parteien regelt.
- Nachweis bei einem Projekt „Barrierefreiheit“: Barrierefreiheit Bericht iSd § 30b Abs. 3 AMD-G

Beilagen für das Formular „Beteiligungsebenen“:

- Je nach Rechtsform der einzelnen Ebenen: Firmenbuchauszüge, Vereinsregisterauszug, Identifikationsdokumente, Stiftungsurkunden und Gesetzliche Grundlagen, Statuten oä.

Zusätzliche Beilagen* im Ansuchen einer „Anreizförderung“ (Print):

- Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers/einer Wirtschaftsprüferin:
 - Für den digitalen Umsatz (exkl. kommerzieller Kommunikation; Zusatz-Info: werden diese Umsatzerlöse im Rahmen eines Medienverbunds erzielt, sind diese Umsatzerlöse zur Gänze dem Förderwerber/ der Förderwerberin zuzurechnen)
 - Für die verbreitete Gesamtauflage (bei ÖAK-Mitgliedern ist der ÖAK-Auszug ausreichend)
 - Für den Personalstand, der dem redaktionellen Bereich zugeordnet werden kann
- Gesamtreichweiten-Nachweis durch eine anerkannte wissenschaftliche Erhebungsmethode (bei MA-Mitgliedern ist der MA-Auszug ausreichend)

*Die zusätzlichen Beilagen für das Ansuchen einer Anreizförderung beziehen sich alle auf das vorangegangene Kalenderjahr